

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2013

Nr. 2013/1580

Auszahlung eines Beitrags aus dem Fonds Alkoholzehntel für die Einführung des Qualitätsmanagements „QuaTheDa“ in den Suchthilfe-Regionen

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2006/1325 vom 11. Juli 2006 wurde den vier Suchthilfe-Regionen, Suchthilfe Olten (heute Suchthilfe Ost GmbH), Perspektive Solothurn (heute Perspektive Solothurn-Grenchen), Sozialberatung Region Oberer Leberberg sowie dem Verein öffentliche Sozialberatung Dorneck-Thierstein eine finanzielle Unterstützung für die Einführung des Qualitätsmanagementsystems „QuaTheDa“ zugesichert. Insgesamt wurden Fr. 126'000.-- in drei Tranchen für die Einführungszeit von drei Jahren bewilligt, wobei die jährlichen Beiträge auf die Grösse der Institutionen abgestuft waren. So wurde der Perspektive pro Tranche Fr. 18'000.--, der Suchthilfe Olten Fr. 16'000.--, der Sozialberatung Dorneck-Thierstein Fr. 3'000.-- und der Sozialberatung Oberer Leberberg Fr. 4'000.-- zugesprochen. Während die Auszahlung der ersten beiden Tranchen zeitlich auf den Oktober 2006 und Oktober 2008 terminiert wurde, sollte die Auszahlung der dritten Tranche erst nach Rücksprache mit den Institutionsleitungen, resp. nach der erfolgreichen Zertifizierung erfolgen. Das Qualitätsmanagementsystem „QuaTheDa“ (Qualität Therapie, Drogen, Alkohol) ist ein spezifisches modulares Qualitätssystem, welches im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit entwickelt und in vielen Institutionen im Suchthilfebereich umgesetzt wird.

Die Auszahlung der ersten Tranche in der Höhe von Fr. 41'000.-- erfolgte im Oktober 2006, nach dem oben erwähnten Schlüssel.

Auf Ende 2008 stellte der Verein öffentliche Sozialberatung Dorneck-Thierstein seine Tätigkeit ein. Die Vertretungen der Einwohnergemeinden der beiden Bezirke beauftragten daraufhin die Suchthilfe Olten, künftig die Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe zu erbringen. Das in der Entwicklung stehende Qualitätsmanagementsystem der Suchthilfe Olten wurde in der Folge auf alle Angebote und Standorte im Einzugsgebiet ausgedehnt.

Im Dezember 2008 erfolgte die Auszahlung der zweiten Tranche. Der Suchthilfe Olten wurden Fr. 19'000.-- (inkl. Beitrag an den Verein Sozialberatung Dorneck-Thierstein) und der Perspektive Solothurn Fr. 18'000.-- ausbezahlt. An die Sozialregion Oberer Leberberg erfolgte keine Auszahlung, da die Organisation zu diesem Zeitpunkt mit den Einführungsarbeiten bezüglich des Qualitätsmanagementsystems noch nicht begonnen hatte.

Die Zertifizierung der Suchthilfe Olten erfolgte im Januar 2009 für das gesamte Einzugsgebiet. Im September 2009 wurde der Abschlussbericht vom Amt für soziale Sicherheit bewilligt. Damit waren die Voraussetzungen für die Auszahlung der ausstehenden dritten Tranche erfüllt. Der Suchthilfe Olten wurde wiederum Fr. 19'000.-- ausbezahlt.

Die Sozialberatung Oberer Leberberg beauftragte im September 2009 die Perspektive Solothurn, vorerst für zwei Jahre die Dienstleistungen in der Suchthilfe in ihrem Einzugsgebiet zu erbringen. Im September 2011 wurde dieser Auftrag definitiv erteilt. Die Arbeiten zur Einführung des Qualitätsmanagementsystems bei der Perspektive Solothurn verzögerten sich infolge-

dessen und wurden erst nach dem definitiven Zuschlag durch den Vorstand der Sozialberatung Oberer Leberberg wieder aufgenommen.

Das Amt für soziale Sicherheit wurde über die zeitliche Verzögerung und dessen Gründe korrekt informiert. Der Fristverlängerung wurde durch das Amt für soziale Sicherheit zugestimmt. Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems bei der heutigen Perspektive Region Solothurn-Grenchen erfolgte im Mai 2013.

Zwar konnte der mittels RRB Nr. 2006/1325 vom 11. Juli 2006 vorgegebene Zeitrahmen für die Einführung des Qualitätsmanagementsystems „QuaTheDa“ durch die Perspektive Region Solothurn-Grenchen nicht eingehalten werden. Allerdings erscheinen die Gründe der Verzögerung verständlich und letztlich ist die Einführung des Systems auch gelungen. Im Sinne einer Gleichbehandlung mit der heutigen Suchthilfe Ost GmbH ist die Auszahlung der dritten Tranche an die Perspektive Region Solothurn-Grenchen dennoch gerechtfertigt. Da beide Institutionen im Bereich der Suchthilfe die gleichen Dienstleistungen anbieten und eine ähnliche Grösse aufweisen, soll der gleiche Beitrag an die Einführung des Qualitätsmanagementsystems „QuaTheDa“ zugesprochen werden. Der Suchthilfe Olten wurden insgesamt Fr. 54'000.-- ausbezahlt, der Perspektive Region Solothurn-Grenchen bisher Fr. 36'000.--. Somit verbleibt eine Differenz von Fr. 18'000.--. Dieser Betrag ist als dritte Tranche auszubezahlen.

2. **Beschluss**

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

- 2.1 Der Perspektive Region Solothurn-Grenchen wird ein Beitrag von Fr. 18'000.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel (Konto 20368) für die Einführung des Qualitätsmanagementsystems „QuaTheDa“ bewilligt.
- 2.2 Vorgängig ist ein Bericht mit Schlussabrechnung beim Amt für soziale Sicherheit einzureichen. Die Auszahlung ist an die Bedingung gebunden, dass der eingereichte Bericht mit Schlussabrechnung ohne Beanstandung genehmigt werden kann.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); SCH, ALL, BOR, Ablage
Aktuariat SOGEKO
Perspektive Region Solothurn-Grenchen (Versand durch ASO)
Suchthilfe Ost GmbH (Versand durch ASO)